

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
für das Haushaltsjahr
2012

Hierzu:

Beilage 1: Verpflichtungsermächtigungen

Beilage 2: Wirtschaftsplan des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -

Beilage 3: Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

Beilage 4: Wirtschaftsplan des Materialprüfungsamtes - Nordrhein-Westfalen

VERZEICHNIS

der Landesbetriebe und Einrichtungen im Geschäftsbereich des
Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen

A. Einrichtungen**B. Landesbetriebe**

Landesbetrieb Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Landesbetrieb Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

VORWORT

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 22. Juni 2012 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung die Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche getroffen. Hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einzelpläne 09 (MBWSV) und 14 -neu- (MWEIMH) wird auf die Vorbemerkung im Band "Haushaltsgesetz" hingewiesen.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk gehören folgende Aufgaben:

Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, insbesondere Grundsatz und Strukturfragen, Wirtschaftsförderung, Mittelstand, Preise und Kartelle, Wettbewerbsordnung, wirtschaftsbezogene Unternehmensbeteiligungen und Finanzdienstleistungen, Vergabewesen, EU-Finanzkontrolle, EU-Wirtschaftsfragen, volkswirtschaftliche Analysen und wirtschaftspolitische Fragen des Steuer- und Abgabenrechtes;

Industrie, Allgemeine Branchenpolitik, Handel und Dienstleistungen, Handwerk, Außenwirtschaft, Eichwesen und Materialprüfung, NRW-Forum Kultur und Wirtschaft, Bergbau und Geologie, Energiewirtschaft, Energietechnik und Sicherheit in der Kerntechnik (insoweit auch Fachaufsicht über die Arbeitsschutz- und Umweltverwaltung);

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium unmittelbar bearbeitet werden, seiner nachgeordneten Einrichtungen, der Landesbetriebe, der Bergämter sowie der Bezirksregierungen und externer Partner.

Der Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk - Einzelplan 14 - enthält die nachstehenden Kapitel:

Kapitel 14 010	Ministerium
Kapitel 14 020	Allgemeine Bewilligungen
Kapitel 14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
Kapitel 14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes; NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme
Kapitel 14 750	Bergbau und Energie
Kapitel 14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen
Kapitel 14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb -
Kapitel 14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reichs sowie deren Hinterbliebenen

Der Einzelplan 14 schließt für das Haushaltsjahr 2012

Einnahmen	288 479 700 EUR
Ausgaben	838 077 500 EUR

Kapitel 14 010: Ministerium

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen die Personal- und Sachausgaben und die Mittel für die Informationstechnik des Ministeriums veranschlagt.

Kapitel 14 020: Allgemeine Bewilligungen

In dem Kapitel sind insbesondere die Mittel für Beihilfen und Fürsorgeleistungen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufwendungen für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Einführung neuer Steuerungsinstrumente ausgebracht.

Kapitel 14 730: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Das Kapitel enthält insbesondere Mittel

- für allgemeine wirtschaftsfördernde Zwecke,
- zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur,
- zur Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen durch Beratung und Initiativen,
- zur Förderung des Handwerks - die Meistergründungsprämie wird landesweit aus dem NRW/EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 2007 - 2013 gewährt - ,
- zur Förderung des Tourismus und der Kreativwirtschaft,
- zur Förderung der Außenwirtschaft,
- für das Technologie- und Innovationsprogramm Nordrhein-Westfalen und
- für Standortmarketing.

Kapitel 14 731: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung der NRW/EU-Programme für den Zeitraum 2007 bis 2013

- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Ziel 2) und
- Europäische territoriale Zusammenarbeit.

Kapitel 14 750: Bergbau und Energie

Das Kapitel enthält Mittel

- für den Investitionspakt von Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen,
- für Rechts- und Umweltschutzfragen im Bereich des Bergbaus sowie für Veranstaltungen und den internationalen Austausch insbesondere auf den Gebieten der Energie, Bergbautechnik, Grubensicherheit und Bergaufsicht,
- für den deutschen Steinkohlenbergbau und
- für die Sicherheit in der Kerntechnik.

Kapitel 14 830: Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung des Landes wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 2 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist Geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz, er nimmt wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsvorsorge und die Risikobewertung, wahr. Der Landesbetrieb hat seine Organisationsstruktur zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen an der Schnittstelle zwischen Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft fortentwickelt. Er soll seine Aufgaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter und Ressourcen effektiv wahrnehmen und gleichzeitig seine Leistungen kundenorientiert und wirtschaftlich anbieten.

Kapitel 14 840: Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 3 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat den Betriebssitz in Köln und Standorte in Aachen, Arnsberg, Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Hagen, Köln, Münster und Recklinghausen.

Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht).

Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u.a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von festverbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für den Regierungsbezirk Arnsberg ist der Landesbetrieb regional zuständige Messstelle zur Umweltradioaktivitätsüberwachung nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Kapitel 14 850: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen - Landesbetrieb

Das Materialprüfungsamt wird nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt (vgl. dazu den als Beilage 4 beigefügten Wirtschaftsplan).

Der Landesbetrieb hat die Aufgabe, im öffentlichen Interesse Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren mit dem Ziel durchzuführen, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen. Der Landesbetrieb ist als Zertifizierer von Qualitätsmanagementsystemen und Produkten akkreditiert und ist Personendosis-Messstelle nach der Strahlenschutz- und der Röntgenverordnung.

Der Landesbetrieb hat seine Aufgaben mit dem Minimalziel der Kostendeckung durchzuführen. Er soll sich zu einem wettbewerbsfähigen Wirtschaftsunternehmen fortentwickeln und seine Aufgabenstruktur den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung seiner Aufgabenstellung anpassen.

Kapitel 14 900: Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

Im Kapitel 14 900 sind die Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger veranschlagt, soweit sie auf den Einzelplan 14 entfallen.

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2012	Insgesamt 2011	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	207 -127	201 -66	53 -2	— —	461	656	-195
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37 -18	149 -68	267 -66	1 —	454	606	-152
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	— —	— —	— —	— —	—	—	—
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 -1	3 +1	— —	— —	4	4	—
Insgesamt	245 -146	353 -133	320 -68	1 —	919	1.266	-347
Nachrichtlich:							
Altersteilzeitstellen für Beamtinnen und Beamte	— —	3 —	— —	— —	3	3	—
Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1 -1	— -2	1 —	— —	2	5	-3
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	— —	7 —	4 —	— —	11	11	—
Auszubildende	— —	— —	— —	43 -4	43	47	-4
Leerstellen	8 -11	8 -4	9 -7	— —	25	47	-22

Aufgrund der Entscheidung der Ministerpräsidentin vom 22. Juni 2012 über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche wurden aus dem Einzelplan 14 in den Einzelplan 09 -neu-

a) das in den bisherigen Kapiteln 14 111, 14 150, 14 210 und 14 530 enthaltene Personalsoll **vollständig** und

b) von dem im bisherigen Kapitel 14 010 enthaltenen Personalsoll 213 Planstellen, 148 Stellen für Arbeitnehmer/-innen, 2 Altersteilzeitstellen für Arbeitnehmer/-innen, 4 Stellen für Auszubildende, 11 Leerstellen für Beamte/Beamtinnen und 10 Leerstellen für Arbeitnehmer/-innen

umgesetzt.

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 14

- Einnahmen -

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
14 010	Ministerium	-	25,9	-	25,9
14 020	Allgemeine Bewilligungen	-	373,7	-	373,7
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	-	4.004,0	26.886,0	30.890,0
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	-	4.000,0	240.120,0	244.120,0
14 750	Bergbau und Energie	-	8.395,0	-	8.395,0
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	-	100,0	-	100,0
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len	-	-	-	-
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	-	8,8	4.566,3	4.575,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		-	16.907,4	271.572,3	288.479,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		-	15.551,6	256.101,7	271.653,3
gegenüber 2011 mehr(+) oder weniger(-)		-	+1.355,8	+15.470,6	+16.826,4

Aufgrund der Entscheidung der Ministerpräsidentin vom 22. Juni 2012 über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche wurden aus dem Einzelplan 14 in den Einzelplan 09 -neu-

a)
die in den bisherigen Kapiteln 14 030, 14 040, 14 050, 14 110, 14 120, 14 130, 14 140, 14 210, 14 500, 14 510 und 14 530 enthaltenen Einnahmen **vollständig** und

b)
die in den bisherigen Kapiteln 14 010, 14 020 und 14 900 enthaltenen Einnahmen
von Kapitel 14 010 in das Kapitel 09 010 i.H.v. 34.800 Euro,
von Kapitel 14 020 in das Kapitel 09 020 i.H.v. 90.000 Euro und
von Kapitel 14 900 in das Kapitel 09 900 i.H.v. 11.877.600 Euro

umgesetzt.

- Ausgaben -

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
14 010	Ministerium	29.409,5	2.634,8	–	–	410,9	–	32.455,2
14 020	Allgemeine Bewilligungen	764,9	2.628,1	–	263,3	40,0	-5.719,6	-2.023,3
14 730	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes	–	5.375,0	–	28.303,4	53.072,0	–	86.750,4
14 731	Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemein- schaftsprogramme	460,0	8.000,0	–	48.060,0	238.768,0	–	295.288,0
14 750	Bergbau und Energie	–	7.806,7	–	347.750,0	860,0	–	356.416,7
14 830	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfa- len - Landesbetrieb -	–	–	–	15.273,8	–	–	15.273,8
14 840	Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	–	–	–	5.474,2	–	–	5.474,2
14 850	Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfa- len	–	–	–	–	–	–	–
14 900	Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hin- terbliebenen	48.272,5	–	–	170,0	–	–	48.442,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2012		78.906,9	26.444,6	–	445.294,7	293.150,9	-5.719,6	838.077,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2011		98.777,0	24.734,9	–	494.515,9	279.275,9	-27.204,7	870.099,0
gegenüber 2011 mehr(+) oder weniger(–)		-19.870,1	+1.709,7	–	-49.221,2	+13.875,0	+21.485,1	-32.021,5

Das Ausgabesoll 2011 berücksichtigt die Umsetzung von 648.100 EUR von Kapitel 20 020 Titel 971 11 nach Kapitel 14 020 Titel 547 59 gem. § 9 Abs. 2 HG 2011.

Aufgrund der Entscheidung der Ministerpräsidentin vom 22. Juni 2012 über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden und deren Geschäftsbereiche wurden aus dem Einzelplan 14 in den Einzelplan 09 -neu-

a)

die in den bisherigen Kapiteln 14 030, 14 040, 14 050, 14 100, 14 110, 14 111, 14 120, 14 130, 14 140, 14 150, 14 210, 14 500, 14 510 und 14 530 enthaltenen Ausgaben **vollständig** und

b)

die in den bisherigen Kapiteln 14 010, 14 020 und 14 900 enthaltenen Ausgaben von Kapitel 14 010 in das Kapitel 09 010 i.H.v. 12.824.400 Euro, von Kapitel 14 020 in das Kapitel 09 020 i.H.v. - 40.693.700 Euro und von Kapitel 14 900 in das Kapitel 09 900 i.H.v. 12.110.500 Euro

umgesetzt.